

PRO UND KONTRA SOLLEN DNA-PROFILE VON VERURTEILTEN STRAFTÄTERN NICHT GELÖSCHT WERDEN?

Ein vorhandenes DNA-Profil hilft, eine Tat schneller aufzuklären

+ Diese Frage muss klar mit Ja beantwortet werden. DNA-Profile helfen den Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Verbrechen. Im Jahr 2012 wurden 5852 mögliche Täter anhand der DNA ermittelt. DNA-Profile werden für die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden immer wichtiger. Sie dienen nicht nur als Indiz dafür, dass eine Person eine Tat begangen haben könnte, sondern auch dafür – und dies ist sehr wichtig –, dass eine Person für eine Tat nicht infrage kommt.



Bruno Walliser
Der Volketswiler nimmt für die SVP Einsitz im Nationalrat.

rechtskräftig für ein begangenes Verbrechen verurteilt wurden, werden gemäss Kriminalitätsstatistik mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut straffällig.

Ein vorhandenes DNA-Profil hilft den Strafverfolgungsbehörden, eine Tat schneller aufzuklären und andere Verdächtige allenfalls auszuschliessen. Auch verstorbene Personen können für hängige Strafverfahren als Täter infrage kommen, aber selbstverständlich nicht mehr verfolgt werden. Eine Löschung direkt nach dem Tod führt deshalb dazu, dass Straftaten nicht aufgeklärt werden. Aus all den genannten Gründen müssen DNA-Profile aufbewahrt werden und dürfen nicht nach einigen Jahren einfach gelöscht werden.

Die Aufnahme von DNA-Profilen ist mit hohen Kosten und einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Ein DNA-Profil darf deshalb nur dann gelöscht werden, wenn eine Person im Lauf des Verfahrens als Täter ausgeschlossen werden kann, sobald das betreffende Verfahren mit einem Freispruch rechtskräftig abgeschlossen worden ist oder das Verfahren definitiv eingestellt worden ist. Heute werden nach fünf beziehungsweise zehn Jahren aber auch Profile von verurteilten Verbrechen gelöscht. Personen, die

Wer eine Strafe verbüsst hat, soll eine echte Chance erhalten

– Die Kommission für Rechtsfragen im Nationalrat möchte den Bundesrat auffordern, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welcher die Nichtlöschung der DNA-Profile von verurteilten Straftätern prüft sowie eine Evaluation der verschiedenen Löschrufen im DNA-Profil-Gesetz vornimmt.



Barbara Bussmann
Die Volketswilerin nimmt für die SP Einsitz im Kantonsrat.

geprüft wird, ob auf die Löschung verzichtet werden sollte, aber bitte mit dem nötigen Augenmass.

Ich möchte keine amerikanischen Verhältnisse in der Schweiz. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung kann es sinnvoll und angebracht sein, die Persönlichkeitsrechte einzelner Verbrecher einzuschränken, wie wir das beispielsweise mit der Verwahrung tun. Jede Person, welche einmal vom rechten Weg abgekommen ist, unter Generalverdacht zu stellen, finde ich jedoch unangemessen. Jeder Straftäter sollte nach Verbüßen seiner Strafe das Recht auf eine neue Chance erhalten. Gnadenlose Repression bringt nicht mehr Sicherheit, das sollte uns die Geschichte eigentlich gelehrt haben.

Mit diesem Auftrag wäre ich durchaus einverstanden, denn es ist sinnvoll und zulässig, die bisherige Praxis kritisch zu durchleuchten. Einem totalen Verzicht auf die Löschung der Profile verurteilter Straftäter würde ich aber nicht zustimmen. Wer eine Strafe verbüsst hat, soll eine echte Chance erhalten, in seinem weiteren Leben nicht mehr straffällig zu werden. Darum werden Vorstrafen im Strafregister nach einer bestimmten Zeit gelöscht, und das sollte in der Regel auch mit weiteren Daten wie Fingerabdrücken oder eben DNA-Profilen so geschehen. Das Recht auf Schutz der Privatsphäre sollte grundsätzlich auch für Straftäter gelten. Ich finde es aber zulässig, dass in speziellen Fällen

Leserbild der Woche

Der Winter überlistet Ortsunkundige: Im Neuthal ob Bauma hat Martin Stäheli aus Bäretswil festgehalten, wie die Strassenschilder anonymisiert wurden.



Jeden Mittwoch wird an dieser Stelle ein Leserbild publiziert, das die Region repräsentiert. Menschen, Tiere, Bauten, Landschaften, Alltagsszenarien – alles ist möglich. Senden Sie uns Ihr Favoritenfoto per E-Mail redaktion@zol.ch, Vermerk «Leserbild der Woche». Geben Sie an, wo die Aufnahme gemacht wurde, und vermerken Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer. Publierte Fotos werden mit 100 Franken belohnt.

Klartext



Eduard Gautschi
ist Blattmacher.

Demokratie darf nicht zum Schlagwort verkommen

Mit der Demokratie ist das so eine Sache. Nach einem für mich ziemlich prägenden Erlebnis bin ich in den Jahren darauf zum Schluss gekommen, dass wir Schweizer zwar stolz sind auf unsere Demokratie, aber ein nicht geringer Teil der Bevölkerung eine etwas realitätsfremde Vorstellung davon hat, was Demokratie überhaupt ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sie funktionieren kann. Das tönt zugegebenermassen etwas arrogant.

Wenn mir jemand zu erklären versucht, warum ein Flugzeug fliegen kann, aber die Strömungslehre nicht kennt, dann

unterstelle ich ihm auch «realitätsfremde Vorstellungen» – ohne mich dem Vorwurf aussetzen zu müssen, arrogant zu sein.

Mein prägendes Demokratieerlebnis hatte ich 1974, als ich in England arbeitete. Als Schweizer fühlte ich mich durchaus berechtigt, als Mitglied der «ältesten Demokratie der Welt» in einer Diskussion über Demokratie auch etwas zu sagen. Aber oha lätz! Die Diskussion nahm sofort eine für mich unerwartete Wende. «Ein Schweizer will uns erklären, was Demokratie ist. Ausgerechnet ein Schweizer», sagte einer. «Bei euch herrschte bis 1971

ein System, das wir als Apartheid bezeichnen, weil die Hälfte der Bevölkerung – die Frauen – gar keine demokratischen Rechte hatte.» Das sass.

Dass dieser undemokratische Zustand mit «demokratisch durchgeführten Abstimmungen» aufrechterhalten werden konnte, war mir eine nachhaltige Lehre. Dass Demokratie auf demokratischem Weg abgeschafft werden kann, auch. Seither schrillen bei mir jedes Mal die Alarmglocken, wenn man mir etwas als «demokratisch» verkaufen will, dabei aber an den Grundsätzen der Demokratie herumbastelt.

ZÜRCHER OBERLAND MEDIEN

Herausgeberin
Zürcher Oberland Medien AG
Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Medienprodukte
• Tageszeitungen «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster»
(Normalauflage: 30570 Exemplare; Grossauflage Mittwoch: 96760 Exemplare)
Amtliches Publikationsorgan für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster mit den Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegraben, Wald, Wetzikon und Hittnau, Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wila, Wildberg sowie für Egg, Mönchaltorf und Uster.
Monatliche Beilage: Heimatspiegel.
• Wochenzeitungen «regio.ch» (84796 Ex.)
• Online-Plattform www.zol.ch

Redaktion
Adresse: Zürcher Oberland Medien AG, Redaktion, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
E-Mail: redaktion@zol.ch, Tel. 044 933 33 33, Fax 044 932 32 32, Internet: www.zol.ch
Chefredaktor: Christian Brändli (cb)
Stv. Chefredaktor: Michael von Ledebur (mvl)
Blattmacher: Martin Mächler (mm, Leitung)
Manuel Reimann (mre)
Eduard Gautschi (gau)
Andres Eberhard (eba)
Christian Brüttsch (brü, Leitung)
Monika Cadosch (mca)
Multimedia: Kerstin Dietrich (khe, Leitung)
Christian Zürcher (zür)
Mike Gadiant (mig)
Daniel Keller (dak)

Blaulicht/Leserforum: Ernst Hilfiker (ehi)
Regionalwirtschaft: Jörg Marquardt (jöm)
Regionalkultur: Rico Steinemann (rst)
Bezirk Hinwil: Michael von Ledebur (mvl, Leitung)
David Kilchör (kö)
Sibylle Egloff (sib)
Walter Sturzenegger (was)
Andreas Kurz (aku)
Patrizia Legnini (ple)
Annette Saloma (ahu)

Bezirk Pfäffikon: Isabel Heusser (heu, Leitung)
Fabian Senn (fse)
Janko Skorup (jsk)
Annalisa Hartmann (anh)
Stine Wetzel (swe)
Manuel Bleibler (mab)
Heidy Dietiker (dih)

Bezirk Uster: Raphael Brunner (rbr, Leitung)
Benjamin Rothschild (bro)
Eva Künzle (kle)
Thomas Bacher (tba)
Lea Müller (lem)
Bea Zogg (bz)

Glattal: Martin Liebrich (ml, Leitung)
Toni Spitaler (ts)
Manuela Moser (moa)
Daniela Schenker (dsh)
Inga Struve (ist)
Laurin Eicher (lar)

Sport: Florian Bolli (fbo, Leitung)
Oliver Meile (ome)
Raphael Mahler (rma)
David Schweizer (dsc)

Agenda, Sekretariat: Sylvia Stössel (stö, Leitung)
Erika Bolt (bol)
Vreni Zehntner (ze)
Corina Brünger (cob)

Verlag
Adresse: Verlag Zürcher Oberland Medien AG, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Inserateannahme: E-Mail: inserate@zol.ch
Telefon 044 933 32 04; Fax: 044 933 32 11
Abonnemente: E-Mail: abo@zol.ch
Telefon 044 933 32 05; Fax: 044 933 32 57
Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 bis 17 Uhr

Direktion: Daniel Sigel
Druckvorstufe: Andreas Steiner
Korrektur, Erfassung: Max Büeler
Verkaufs- und Marketingleitung: Patrick Greuter

Anzeigenleitung: Thomas Baumann
Anzeigenadministration: Sandra Meili
Abonnemente: Susanna Limata

Weitere Inserateannahmestelle
Verlag «Anzeiger von Uster», Oberlandstrasse 100, 8610 Uster, E-Mail: inserate@avu.ch
Telefon 044 905 79 79; Fax: 044 905 79 80

Abonnementspreise «ZO/AvU Print»
1 Jahr Fr. 419.–, 6 Monate Fr. 230.–,
3 Monate Fr. 126.–, 1 Monat Fr. 46.–

Abonnementspreise «ZO/AvU E-Paper»
Jahresabo für Print-Abonnenten gratis.
Nur E-Paper: 1 Jahr Fr. 279.–, 6 Monate Fr. 153.–, 3 Monate Fr. 84.–, 1 Monat Fr. 30.–
Alle Preise inkl. MWST.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

Verband Zürcher Regionalzeitungen
«Zürcher Oberländer», «Der Landbote», «Zürichsee-Zeitung» und «Zürcher Unterländer» sind Partner im Medienverbund Zürcher Regionalzeitungen.

Leitung gemeinsame Mantelredaktion: Benjamin Geiger, «Der Landbote», Winterthur

Mantelredaktion
Zürcher Regionalzeitungen
Adresse: Redaktion «Der Landbote», Winterthur, E-Mail: redaktion@landbote.ch; Telefon: 052 266 99 01

Redaktion ZRZ: Patrick Gut (pag, Leitung), Stefan Busz (bu), Philipp Lenherr (ple), Thomas Marth (tma), Karin Oller (kme), Thomas Schraner (tsc), Heinz Zürcher (hz)